

Postverbindungen mit Mexiko.

Zur Beförderung der Korrespondenz nach Mexiko bestehen gegenwärtig die folgenden Verbindungen:

- 1) auf dem Wege über England:
 - a) aus Southampton mittelst Dampfschiffes am 2. jedes Monats, in Vera-Cruz nach einer Fahrzeit von ungefähr 25 Tagen;
 - b) aus Liverpool mittelst Dampfschiffes am 10. jedes Monats, in Vera-Cruz nach einer Fahrzeit von etwa 34 Tagen;
- 2) auf dem Wege über Frankreich:
aus St. Nazaire mittelst Dampfschiffes am 20. jedes Monats, in Vera-Cruz nach einer Fahrzeit von ungefähr 24 Tagen;
- 3) auf dem Wege über Bremen oder Hamburg mittelst der von da nach Colon (Aspinwall) abgehenden Dampfschiffe:
aus Bremen am 6. jedes Monats,
aus Hamburg am 22. jedes Monats,
in St. Thomas nach einer Fahrzeit von ungefähr je 22 Tagen,
von St. Thomas mit dem nächsten in der Richtung nach Vera-Cruz abgehenden Postdampfschiffe;
- 4) auf dem Wege über die Vereinigten Staaten von Amerika:
aus New-York mittelst Dampfschiffes am 20. März, 10. April, 1. und 22. Mai u. s. w. jeden einundzwanzigsten Tag,
in Vera-Cruz nach einer Fahrzeit von ungefähr 12 Tagen.

Es empfiehlt sich, die Einlieferungstage für die auf dem Wege über New-York zu befördernden Briefe so zu bemessen, daß auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen die Mitbeförderung durch das betreffende weitergehende Schiff gesichert ist. Die Briefe müssen spätestens am Tage vor dem Abgange des von New-York nach Vera-Cruz fahrenden Dampfschiffes in New-York eingetroffen sein, um mit demselben zur Weiterbeförderung zu gelangen.

Berlin, den 24. Februar 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

7. Konsulat-Wesen.

Der General-Konsul des Deutschen Reichs, Poppe zu Lissabon, ist am 23. v. Mts. gestorben. Die Geschäfte des General-Konsulats vertritt der Vize-Konsul Dr. Adolph Zerösch.

An Stelle des zu anderen Funktionen berufenen kaiserlichen Konsuls Dr. Lührsen in Smyrna ist der Kanzler Dr. Stannius daselbst bis auf Weiteres mit der Führung der Konsulatsgeschäfte beauftragt worden.

Dem Vize-Konsulat des Deutschen Reichs in Sulina ist als Amts- und Jurisdiktions-Begirt Sulina mit seiner Umgebung, die Dobrutscha mit Tulitscha, sowie der Küstenstrich des Schwarzen Meeres von Sulina bis Mangalia zugewiesen worden.

